

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012  
Nr. 2012/2430

## Katholischer Kirchenchor Langendorf, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 16. Dezember 2012

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Katholischer Kirchenchor Langendorf
<b>Veranstaltung</b>	Adventskonzert 2012
<b>Ort</b>	Katholische Kirche Langendorf
<b>Datum</b>	16. Dezember 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 12'600.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'775.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Katholischen Kirchenchor Langendorf ist an das Konzert vom 16. Dezember 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Kath.KirchenchorLangendorf.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Katholischer Kirchenchor Langendorf, Vreni Studer, Josef-Reinhart-Weg 10, 4513 Langendorf  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf